

2. Versammlung der Gemischten Gemeinde Oberried

vom Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19:30 Uhr
im Gmeindshuu Oberried

Anwesend

Gemeindepräsident	Andreas Oberli
Gemeinderäte	Siegfried Aulbach Rita Sigrist William Zahnd

Entschuldigt

Gemeindevizepräsident	André Müllener
-----------------------	----------------

Vorsitz

Andreas Oberli

Protokoll

Pirmin Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte Personen 358

Anwesende Stimmberechtigte 57

Stimmenzähler Hansruedi Bütkofer

Schluss der Versammlung 21:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken vom 23.10.2025 öffentlich publiziert.

Protokollführung:

Gemeindeschreiber Pirmin Schenk führt das Protokoll an dieser Gemeindeversammlung.

Andreas Oberli weist auf den Stimmrechtsartikel Art. 24 Abs. 1 OgR hin:

Stimmrecht

¹Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt

Nicht stimmberechtigt sind:

Anne-Marie Günter, freie Journalistin im Auftrag des Berner Oberländers
Susanne Gertsch, Genossenschaft Dorfladen Oberried
Markus Stoll, Finanzverwalter, Finances Publiques AG
Pirmin Schenk, Gemeindeschreiber
Monika Werner, StV. Gemeindeschreiberin
Thomas Wegmüller, Leiter Werkhof
Peter Möller

Andreas Oberli fragt an, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten wird oder jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Das Stimmrecht wird sonst niemandem bestritten. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die missbräuchliche Ausübung des Stimmrechts strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen kann.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse und Ablauf der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden.

Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird als Stimmenzähler Hansruedi Bütikofer stillschweigend und einstimmig gewählt.

Gedenken an verstorbene Personen im Jahr 2025

Andreas Oberli erwähnt die im Jahr 2025 verstorbenen Personen der Gemischten Gemeinde Oberried. Es sind dies Liliane Hauswirth, Heinz Moser und Karl Amacher-Wanzenried. Die Gemeindeversammlung erhebt sich zu einem kurzen Moment der Stille.

Änderung der Traktandenliste:

Andreas Oberli fragt an, ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert werden soll. Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt.

Traktandenliste

1. Kenntnisnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 11. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Wahl Gemeindepräsidium für die Legislatur 2026 – 2029
4. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat für die Legislatur 2026 – 2029
5. Erneuerungswahl Revisionsstelle für die Legislatur 2026-2029
6. Investitionskredit zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges
7. Reglement über die Aufgabenübertragung und die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.06.2025

Sprecher für den Gemeinderat: Andreas Oberli

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.06.2025 an seiner Sitzung vom 04.11.2025 genehmigt.

Für interessierte Stimmberechtigte lag das Protokoll während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen an den Gemeinderat Oberried erhoben.

Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat legt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.06.2025 der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vor.

Traktandum 2

Budget 2026

Budget und Investitionsprogramm 2026

- Finanzwesen; Budget 2026
 - Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
 - Kenntnisnahme des Investitionsprogramms 2026 und des Finanzplans 2026-2030
-

Sprechende für den Gemeinderat: Andreas Oberli und Finanzverwalter Markus Stoll

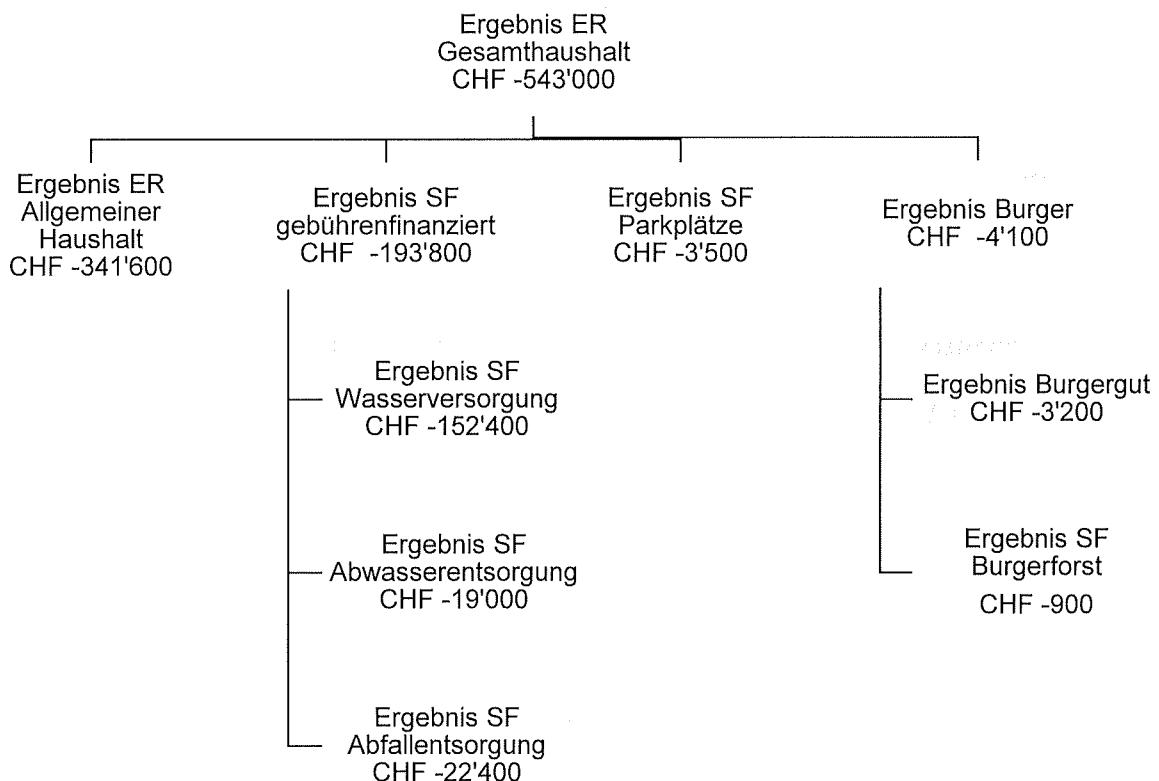
Inhalt

- 0 Auf einen Blick (Management Summary)**
- 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**
- 2 Erläuterungen**
- 3 Ergebnis**
- 4 Erfolgsrechnung**
- 5 Investitionsrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Antrag des Gemeinderates**

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2026 im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwand von total CHF 2'781'000 und einem Ertrag von total CHF 2'439'400 mit einem Defizit von CHF 341'600 ab.

Über das Ergebnis der Finanzplanung wird an der Gemeindeversammlung informiert.



Allgemeines

- Die Budgetzahlen wurden nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie nach den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berechnet oder richten sich nach den Erfahrungswerten der Gemeinde.
- Die Steueranlage im Budget 2026 beträgt 1.94.
- Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 1'512'500 geplant. Davon entfallen auf die SF Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Parkplätze total CHF 1'173'500.
- Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind CHF 339'000 vorgesehen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 720'296 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 03.12.2015 inner 16 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund	6,22%
oder	CHF 45'000

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 (2015) mit rund CHF 40'300 jährlich abgeschrieben.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Nach Bauvollendung erfolgt die Abschreibung linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Die Bestimmungen zu den zusätzlichen Abschreibungen sind mit der Anpassung der kant. Gemeindeverordnung per 01.01.2026 aufgehoben.

1.2.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze an der Sitzung vom 26.10.2016 wie folgt festgelegt:

CHF 15'000 für Investitionen allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten berechnet.

Das Budget 2026 weist gegenüber dem Budget 2025 einen massiven Nettomehraufwand auf. Dies ist im Wesentlichen mit folgenden Positionen zu begründen:

- Personalaufwand Verwaltung (Mehraufwand rund CHF 90'000): Aufgrund der sich heute abzeichnenden Situation erfolgten in Kompetenz des Gemeinderates Gehaltsanpassungen und Stellenaufstockungen von 40 BG%.

- Steuerertrag (Minderertrag rund CHF 73'000): Aufgrund des effektiven Steuerertrages aus dem Jahr 2024 musste die Steuerprognose für das Budget 2026 nach unten angepasst werden. Es ist zu befürchten, dass der Steuerertrag 2025 tiefer ausfallen wird als budgetiert.
- Die Netto-Schulgelder an die Schule Brienz fallen um rund CHF 31'000 höher aus als im Budget 2025
- Personal Werkhof: Die voraussichtlich neue Personalsituation (u.a. mit einer neuen 60%-Stelle) verursacht unter Berücksichtigung der intern verrechenbaren Personalkosten einen Mehraufwand von rund CHF 23'000.
- Die nicht-geldrelevante Auflösung der Neubewertungsreserve der letzten 5 Jahre fällt nun weg. Minderertrag CHF 26'600

Aufgrund der folgenden weiteren Umstände lassen sich die Budgetzahlen 2026 nicht immer mit den Vorjahren vergleichen:

- Übergabe des Forstbetriebes an den Forst Brienz: Die Belange des Forstbetriebes Oberried haben sich praktisch in allen Sachgruppen niedergeschlagen und fallen nun weg. Insbesondere Personalaufwand, Transferertrag und weitere Erträge. Im Budget 2025 betrug das Nettodefizit des Forstbetriebes CHF 117'000. Die Leistungen des Forst Brienz sind zum Teil subventioniert. Die nicht mehr selbst erbrachten Leistungen werden nun jedoch eingekauft, resp. werden vom Forst Brienz in Rechnung gestellt. Das Defizit für den Forstbereich beträgt im Budget 2026 CHF 131'000.
- Neue Situation beim Betriebspersonal: Im Budget waren Personalkosten im Bereich Werkhof (Werkmeister), im Bereich Wasser (Brunnenmeister) und im Bereich Forst (Förster und Forstwarte) budgetiert und bis 2024 auch so verbucht. Erbrachte Leistungen für andere Bereiche wurden mittels internen Verrechnungen dem entsprechenden Bereich belastet. Im Budget 2026 gibt es keinen Brunnenmeister, keinen Förster und keine Forstwarte mehr. Der Personalaufwand für das gesamte Betriebspersonal ist nun im Werkhof budgetiert (inkl. der vorgesehenen neuen 60%-Stelle). Voraussichtlich erbrachte Leistungen für andere Bereiche werden weiterhin mittels internen Verrechnungen dem entsprechenden Bereich belastet, jedoch verschieben sich die Gutschriften- und Belastungsverhältnisse zum Teil wesentlich. Betroffen von diesen Verschiebungen sind die Sachgruppen Personalaufwand (SG30), Transferaufwand resp. -ertrag (SG36 / SG46) sowie die internen Verrechnungen (SG39 / SG49)
- Auflösung Verein Oberried Tourismus: Durch die Vereinsauflösung muss nun die Gemeinde die Belange des Vereins übernehmen. Dazu erhält die Gemeinde nun aber auch die Kurtaxen. Beträglich fällt dieser Umstand nicht wesentlich ins Gewicht, jedoch wurde der Kontenplan diesbezüglich angepasst (Funktion 8400).

2.1.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG30)

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) beträgt CHF 687'000 und liegt rund CHF 88'500 unter dem budgetierten Personalaufwand des Vorjahres. Der Minderaufwand täuscht jedoch. Wie bereits eingangs erwähnt ist der Personalaufwand nicht mehr direkt mit dem Vorjahr zu vergleichen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Funktion 0	375'800	287'300	305'849
Funktion 2	33'500	15'000	16'647
Funktion 3	-	7'500	7'206
Funktion 6	247'900	146'300	109'239
Funktion 7	4'700	106'300	102'150
Funktion 8	21'600	266'700	251'076
Funktion 9	3'500	3'000	2'250
Total Personalaufwand	687'000	832'100	794'416

Die Erhöhung in der Funktion 0 (Verwaltung) ergibt sich aus den bereits erwähnten Gehaltsanpassungen und BG-Erhöhungen.

Die Erhöhung in der Funktion (Werkhof) kompensiert die Reduktion in der Funktion 7 (u.a. Wasser). Die Brunnenmeisterarbeiten werden nun durch das Werkhofteam wahrgenommen. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt nicht über die Sachgruppe Personalaufwand.

Der Rückgang in der Funktion 8 (u.a. Forst) ist durch die Auslagerung an den Forst Brienz begründet. Bis 2025 wurde rund CHF 100'000 für die Investitionsprojekte NaiS-Schutzwald verwendet und entsprechend als übriger Ertrag (SG 43) verbucht. Die Leistungen, welche nun der Forst Brienz für Oberried leistet ist neu um Sach- resp. Transferaufwand (SG31 resp. SG46) verbucht.

2.1.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beträgt CHF 574'400 und erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 22'800. Die Begründungen sind vielfältig. Einmalige Positionen fallen im 2025 weg, im Gegenzug gibt es auch im 2026 einmalige Positionen.

- Fusionsabklärungen
- Anpassung Strassenbeleuchtung infolge Versetzung Trafostation
- Kontrolle ruhender Verkehr durch Securitas AG
- SF Wasser:
 - . Trübungsmesser Mettli
- SF Abwasser
 - . Umsetzung GEP-Massnahmen
- SF Abfall
 - . Anschaffung Abfallcontainer
 - . Versetzung Plastikcontainer

2.1.3 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG36)

Im Transferaufwand resp. -ertrag sind die Finanzströme zwischen der Gemeinde und anderen Gemeinden, Verbänden und dem Kanton abgebildet. Darin enthalten sind u.a. Schulgelder, Lastenausgleichssysteme, Leistungseinkäufe von anderen Gemeinden.

Der Transferertrag beträgt CHF 1'301'800 und erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 20'800.

Die beiden grössten Kostengruppen im Transferaufwand sind die Schulgelder und die Lastenausgleichssysteme

Schulgelder	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebskosten (alle Bereiche)	372'900	393'700	391'289
Infrastrukturkosten	163'500	123'800	89'349
Total Kosten (SG36)	536'400	517'500	480'638
Entschädigung Raumbeützun	169'000	170'000	173'593
Nettokosten Schule Brienz	367'400	347'500	307'044

Lastenausgleichssysteme	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Pauschale			
Interventionsentschädigung	300	300	283
Ergänzungsleistung	113'700	114'900	109'414
Familienzulagen	2'500	2'400	1'622
Sozialhilfe	313'100	290'100	257'015
öffentlicher Verkehr	49'200	48'400	44'930
Neue Aufgabenteilung	89'700	85'700	86'242
Total			
Lastenausgleichssysteme	568'500	541'800	499'506

2.1.4 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (SG40)

Der Steuerertrag liegt bei gleichbleibender Steueranlage von 1.94 mit CHF 1'541'000.00 um CHF 73'000 tiefer als im Budget 2025 und um CHF 120'060 höher als im Jahr 2024.

Aufgrund der Steuerertragseinkünfte im Jahr 2024 muss leider davon ausgegangen werden, dass der Budgetierte Steuerertrag 2025 etwas zu hoch liegt. Die Berechnung des Steuerertrages 2025 stützt sich auf die Prognoseannahmen der KPG sowie auf eine Hochrechnung der fakturierten 1. Steuerrate 2025.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 56'000.00.

Steuerart	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Natürliche Personen	1'148'400	1'186'400	1'027'874
Juristische Personen	29'000	53'000	30'382
Sonderveranlagungen,	99'000	84'000	108'107
Grundstücksgew.steuern			
Liegenschaftssteuern	261'000	287'000	250'737
Hundetaxe	3'600	3'600	3'840
Total Fiskalertrag	1'541'000	1'614'000	1'420'941

2.2 Investitionen

Geplante Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen allgemeiner Haushalt	CHF	339'000
Investitionen SF Wasserversorgung	CHF	543'500
Investitionen SF Abwasserentsorgung	CHF	630'000
Investitionen SF Abfallbeseitigung	CHF	0
Investitionen SF Parkplätze	CHF	0
Total Nettoinvestitionen	CHF	1'512'500

Für diverse geplante Investitionen sind die Kreditgenehmigungen bei den zuständigen Organen noch einzuholen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-543'000	-270'800	-47'308.22
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-341'600	-67'000	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-193'800	-215'700	
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'148'400	1'186'400	1'027'874.45
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	29'000	53'000	30'382.35
Liegenschaftssteuer (FG 9102 Nettoergebnis)	261'000	287'000	250'736.90
Nettoinvestitionen (SG 5 abz. SG 6)	1'512'500	2'339'800	275'274.94

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	3'573'200	3'542'300	3'077'209
Betrieblicher Ertrag	2'952'800	3'157'600	2'985'840
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-620'400	-384'700	-91'370
Finanzaufwand	40'000	60'800	66'310
Finanzertrag	117'400	148'100	165'137
Ergebnis aus Finanzierung	77'400	87'300	98'827
Operatives Ergebnis	-543'000	-297'400	7'458
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	81'379
Ausserordentlicher Ertrag	-	26'600	26'613
Ausserordentliches Ergebnis	-	26'600	-54'766
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-543'000	-270'800	-47'308

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aktivierte Investitionsausgaben	2'551'500	2'728'800	2'266'166
Passivierte Investitionseinnahmen	-1'039'000	-389'000	-1'990'891
Nettoinvestitionen	1'512'500	2'339'800	275'275

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	-543'000.00	-270'800	-47'308.22
Abschreibung Verwaltungsvermögen	299'500.00	281'700	178'691.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'800.00	108'800	116'417.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-163'500.00	-84'000	-53'368.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'900.00	0	1'400.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	81'378.93
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	-26'600.00	-26'613.00
Selbstfinanzierung	-261'300.00	9'100	250'597.71
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	2'551'500.00	2'728'800.00	2'266'165.74
Investitionseinnahmen	1'039'000.00	389'000.00	1'990'890.80
Nettoinvestitionen	1'512'500.00	2'339'800	275'274.94
Finanzierungsergebnis	-1'773'800.00	-2'330'700	-24'677.23

(+ = Finanzierungsüberschuss)
(- = Finanzierungsfehlbetrag)

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'754'800	2'731'800	2'417'536
Betrieblicher Ertrag	2'386'700	2'597'900	2'435'508
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-368'100	-133'900	17'972
Finanzaufwand	26'200	46'900	51'902
Finanzertrag	52'700	87'200	88'696
Ergebnis aus Finanzierung	26'500	40'300	36'794
Operatives Ergebnis	-341'600	-93'600	54'766
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	81'379
Ausserordentlicher Ertrag	-	26'600	26'613
Ausserordentliches Ergebnis	-	26'600	-54'766
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-341'600	-67'000	-0

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	362'600	423'900	289'199
Betrieblicher Ertrag	211'900	267'700	241'388
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-150'700	-156'200	-47'811
Finanzaufwand	1'700	1'700	3'414
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-1'700	-1'700	-3'414
Operatives Ergebnis	-152'400	-157'900	-51'225
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-152'400	-157'900	-51'225

Eckwerte Wasserversorgung

Werterhalt per	31.12.2024	CHF	487'291
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	503'068
Defizit	2025	CHF	-157'900
Defizit	2026	CHF	-152'400
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	192'768

Kommentar: Im Jahr 2026 sind einmalige Anschaffungen von CHF 21'100 enthalten. Im Jahr 2024 waren die Kosten für den Unterhalt (insbesondere Hydranten) um rund CHF 35'000 tiefer als im Budget 2025 und Budget 2026. Zudem ist in den Budgets 2025 und 2026 der Abschreibungsaufwand für die Verbindungsleitung nach Niederried (CHF 21'500) enthalten. Dieser Aufwand kann jedoch mit einer Entnahme aus dem Werterhalt finanziert werden. Weiter sind für noch nicht bestimmte Projekte Planeraufwendungen sowie die erhöhten Kosten für die Katasternachführung budgetiert.

Unter den aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen mit erhöhtem Unterhaltsbedarf sind ausgeglichene Rechnungen nicht realistisch. Einiges hängt mit dem hoffentlich baldigen Anschluss des Resorts zusammen, jedoch bei Weitem nicht alles.

Die mutmasslichen Defizite können noch mit den Reserven abgedeckt werden, jedoch nur noch wenige Jahre. Eine Anpassung der Gebühren per 01.01.2027 scheint aus heutiger Sicht unausweichlich. Aktuell liegen die Verbrauchsgebühren bei CHF 0.50 /m³, wobei die ersten 100 m³ gratis sind. Daran wird sich wohl auf das Jahr 2027 etwas ändern müssen. Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, ist mit dem Budget 2026 die Kosten- und Gebührengestaltung genau zu analysieren. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann noch durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	256'600	197'900	179'427
Betrieblicher Ertrag	220'300	176'500	169'921
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'300	-21'400	-9'506
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	17'300	16'300	32'349
Ergebnis aus Finanzierung	17'300	16'300	32'349
Operatives Ergebnis	-19'000	-5'100	22'843
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'000	-5'100	22'843

Eckwerte	Abwasserentsorgung			
Werterhalt per	31.12.2024	CHF	2'318'418	
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	1'313'553	
Erfolg	2025	CHF	-5'100	
Erfolg	2026	CHF	-19'000	
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	1'289'453	

Kommentar: Bis zur Abtretung an die ARA-Region Interlaken sind keine Massnahmen nötig. Aufgrund aktuellen Informationen (September 2025) sollte die Verbindungsleitung im Verlauf des Jahres 2026 in Betrieb genommen werden können. Für die 2026 wurde vorsorglich trotzdem ein Budget erstellt. Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt hat dies keine.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	100'800	112'600	94'395
Betrieblicher Ertrag	78'100	59'500	60'128
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'700	-53'100	-34'267
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	300	400	847
Ergebnis aus Finanzierung	300	400	847
Operatives Ergebnis	-22'400	-52'700	-33'421
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'400	-52'700	-33'421

Eckwerte	Abfallentsorgung		
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	51'666
Defizit	2025	CHF	-52'700
Defizit	2026	CHF	-22'400
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	-23'434

Kommentar: Zum Abbau des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Grundgebühren per 01.01.2020 von CHF 110.00 auf CHF 80.00 gesenkt. Dadurch resultierten Aufwandüberschüsse mit dem Ziel, das Eigenkapital auf rund CHF 30'000 zu reduzieren. Nun ist das Eigenkapital genügend reduziert. Die Kosten sind jedoch auch gestiegen und die budgetierten Defizite wurden grösser. Der Gemeinderat hat am 14.10.2025 daher beschlossen, die Grundgebühren für das Jahr 2026 wieder auf die ursprüngliche Höhe von CHF 110.00 pro Einheit anzusetzen. Trotz dieser Massnahme schreibt die Abfallrechnung nach wie vor ein Defizit. Es ist davon auszugehen, dass die Grundgebühr ab dem Jahr 2027 auf die gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement maximale Gebühr von CHF 150.00 pro Einheit heraufgesetzt werden muss.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierungen Parkplätze

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	60'200	37'900	44'662
Betrieblicher Ertrag	55'800	54'000	60'764
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'400	16'100	16'102
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	900	-	2'978
Ergebnis aus Finanzierung	900	-	2'978
Operatives Ergebnis	-3'500	16'100	19'080
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'500	16'100	19'080

Eckwerte	Parkplätze		
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	352'444
Erfolg	2025	CHF	16'100
Erfolg	2026	CHF	-3'500
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	365'044

Kommentar: Aufgrund der situationsbedingten Vergabe der Kontrollarbeiten an die Securitas AG, sind die Kosten stark gestiegen. Ob und wie sich dies auf die Bussen resp. Parkgebühren auswirkt wird sich zeigen. Der Aufwandüberschuss kann problemlos aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Parkplätze gedeckt werden.

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierungen Burgergut

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	37'200	28'900	26'585
Betrieblicher Ertrag	-	-	-4'495
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37'200	-28'900	-31'080
Finanzaufwand	12'100	12'200	10'994
Finanzertrag	46'100	44'100	40'268
Ergebnis aus Finanzierung	34'000	31'900	29'274
Operatives Ergebnis	-3'200	3'000	-1'806
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'200	3'000	-1'806
<hr/>			
Eckwerte	Burgergut		
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	492'527
Erfolg	2025	CHF	3'000
Defizit	2026	CHF	-3'200
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	492'327

Kommentar: Der Aufwandüberschuss kann problemlos aus dem Burgergut-Eigenkapital gedeckt werden.

3.9 Ergebnis Spezialfinanzierungen Burgerforst

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'000	9'300	25'405
Betrieblicher Ertrag	-	2'000	22'626
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'000	-7'300	-2'779
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	100	100	-
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	-
Operatives Ergebnis	-900	-7'200	-2'779
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-900	-7'200	-2'779

Gemeindeversammlung Oberried am Brienzersee

Eckwerte	Burgerforst		
Eigenkapital per	31.12.2024	CHF	12'237
Defizit	2025	CHF	-7'200
Defizit	2026	CHF	-900
mutm. Eigenkapital per	31.12.2026	CHF	4'137

Kommentar: Der Forstreservefonds nimmt jedes Jahr etwas ab. Ist dieser aufgebraucht, wird das Defizit wohl zulasten des Burgergutes gehen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Sachgruppen Gesamthaushalt	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	687'000		832'100		794'416	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	956'900		899'300		731'530	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299'500		281'700		178'691	
34 Finanzaufwand	40'000		60'800		66'310	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'800		108'800		116'417	
36 Transferaufwand	1'486'000		1'420'400		1'256'155	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		81'379	
39 Interne Verrechnungen	101'600		179'300		197'691	
3 TOTAL AUFWAND	3'714'800		3'782'400		3'422'589	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		1'576'000		1'649'000		1'420'941
42 Entgelte		707'100		716'100		829'735
43 Verschiedene Erträge		-		100'000		72'794
44 Finanzertrag		117'400		148'100		165'137
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		163'500		84'000		53'368
46 Transferertrag		506'200		608'500		609'003
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		26'600		26'613
49 Interne Verrechnungen		101'600		179'300		197'691
4 TOTAL ERTRAG		3'171'800		3'511'600		3'375'281
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-	543'000	19'100	289'900	41'923
9 ABSCHLUSSKONTEN		-543'000		-270'800		-47'308
GESAMTTOTAL	3'171'800	3'171'800	3'511'600	3'511'600	3'375'281	3'375'281

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	610'300	83'200 527'100	543'300	107'700 435'600	522'569	109'365 413'204
1	Offentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	92'100	50'400 41'700	111'500	56'100 55'400	97'706	69'924 27'782
2	Bildung Nettoergebnis	651'800	264'800 387'000	637'400	259'200 378'200	586'861	292'018 294'843
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	78'900	- 78'900	95'900	- 95'900	67'943	200 67'743
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'000	- 3'000	3'200	- 3'200	2'326	- 2'326
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	459'500	8'000 451'500	435'100	9'600 425'500	392'549	7'041 385'508
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	513'400	224'000 289'400	374'700	147'700 227'000	288'723	144'048 144'675
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	783'800	725'300 58'500	794'400	739'700 54'700	634'261	593'203 41'058
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	264'200	127'700 136'500	546'000	421'800 124'200	505'557	442'946 62'611
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	257'800 1'973'600	2'231'400	260'000 1'799'700	2'059'700	366'016 1'439'751	1'805'767
	Total Aufwand	3'714'800	3'714'800	3'801'500	3'801'500	3'464'512	3'464'512
	Total Ertrag						

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben						
50	Sachanlagen	2'521'500.00		2'223'800.00		2'156'579.39	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00		15'000.00		0.00	
52	Immaterielle Anlagen	30'000.00		490'000.00		109'586.35	
56	Eigene Investitionsbeiträge						0.00
5	TOTAL AUSGABEN	2'551'500.00		2'728'800.00		2'266'165.74	
	Einnahmen						
61	Rückerstattungen		203'000.00		203'000.00		138'562.05
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		836'000.00		186'000.00		1'852'328.75
6	TOTAL EINNAHMEN		1'039'000.00		389'000.00		1'990'890.80
59	Passivierte Investitionseinnahmen	1'039'000		389'000		1'990'891	
69	Aktivierte Investitionsausgaben	2'551'500		2'728'800		2'266'166	
	Nettoinvestitionen		1'512'500		2'339'800		275'275

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Aufwand	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	10'000.00	10'000.00	25'000.00	25'000.00			
1 Offentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	5'014.90	5'014.90	
2 Bildung Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		-		0.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen	40'000.00	36'000.00 4'000.00	40'000.00	36'000.00 4'000.00		296.10 -296.10	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	277'000.00	277'000.00	212'300.00	212'300.00	120'622.00	120'622.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	2'176'500.00	1'003'000.00 1'173'500.00	1'356'500.00	203'000.00 1'153'500.00	1'658'039.40	1'638'587.95 19'451.45	
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen		0.00	1'050'000.00	150'000.00 900'000.00	482'489.44	352'006.75 130'482.69	
8 Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen	18'000.00	18'000.00	15'000.00	15'000.00		0.00	
Total Investitionsausgaben	2'551'500.00		2'728'800.00		2'266'165.74		
Total Investitionseinnahmen		1'039'000.00		389'000.00		1'990'890.80	
Nettoinvestitionen		1'512'500.00		2'339'800.00		275'274.94	

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag bezeichnet und wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven bzw. Bewertungsveränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2026		
SG	CHF	SG	CHF	SG	CHF	SG	CHF		
29	Eigenkapital	8679		-273		140	29	Eigenkapital	8266
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2233	Einlagen in SF EK	-207	Entnahmen aus SF EK	-198	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2225
29001	SF Wasserversorgung	503	9010.10	-158	9011.10	-152	29001	SF Wasserversorgung	192
29002	SF Abwasserentsorgung	1314	9010.20	-5	9011.20	-19	29002	SF Abwasserentsorgung	1289
29003	SF Abfallentsorgung	52	9010.30	-53	9011.30	-22	29003	SF Abfallentsorgung	-23
29005	SF Parkplätze	353	9010.50	16	9011.50	-4	29005	SF Parkplätze	366
29009	SF Burgerforst	12	9010.90	-7	9011.90	-1	29009	SF Burgerforst	4
293	Vorfinanzierung	3094	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	25	Entnahme aus Vorfinanzierungen des EK	-29	293	Vorfinanzierung	3148
29300	Allgemeiner Haushalt	288	3893.00	4893.00			29300	Allgemeiner Haushalt	288
29301	Wasserversorgung WE	487	3510.10/3510.51	-28	4510.10	-38	29301	Wasserversorgung WE	421
29302	Abwasserentsorgung WE	2318	3510.20/3510.50	53	4510.20	9	29302	Abwasserentsorgung WE	2380
294	Reserven	712	Einlagen	0	Entnahmen	712	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	712		4894		712	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve FV	107	Einlagen	-27	Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve FV	80
29600	Neubewertungsreserve FV	27	3896.01	-27	4896.01	0	29600	Neubewertungsreserve FV	0
29601	Schwankungsreserve	80	3896.02	4896.02			29601	Schwankungsreserve	80
298	Übriges Eigenkapital	493	Einlagen	3	Entnahmen	-3	298	Übriges Eigenkapital	499
29800	Burgergut	493	3896.01	34896.01		-3	29800	Burgergut	492
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2040	Jahresergebnis	-67	Auflösung zus. Abschreib.	712		Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2344

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen (Vorschüsse) beträgt per 01.01.2025 total CHF 2.233 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 beträgt das voraussichtliche Kapital der Spezialfinanzierungen am 31.12.2026 rund CHF 2.225 Mio. Darin enthalten ist die Spezialfinanzierung Abfall, welche per 31.12.2026 einen Fehlbetrag ausweist, welcher innert 8 Jahren nach erstmaliger Bilanzierung durch positive Rechnungsergebnisse eliminiert werden muss.

6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

6.2.3 Vorfinanzierungen

Der Bestand im allgemeinen Haushalt bleibt unverändert bei CHF 0.288 Mio. Der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2025 total CHF 2.806 Mio. Aufgrund der Einlagen und in den Jahren 2025 und 2026 beträgt der Endbestand per 31.12.2026 total CHF 2.802 Mio.

6.2.4 Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2025 total CHF 0.712 Mio. Im Jahr 2025 ist aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses keine Entnahme aus den zusätzlichen Abschreibung budgetiert, da der Bilanzüberschussquotient noch weit über 30% liegt.

Die Bestimmungen zu den zusätzlichen Abschreibungen sind mit der Anpassung der kant. Gemeindeverordnung per 01.01.2026 aufgehoben.

Das bedeutet, dass per 01.01.2026 die Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von 0.712 Mio. auf dem Bilanzüberschuss übertragen werden.

6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve FV beträgt per 01.01.2025 total CHF 0.027 Mio. Gemäss Art. T2-3 Abs. 7 Ziff. 7 GV ist die Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 linear inner 5 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbedarf beläuft sich auf rund CHF 0.027 Mio. bis ins Jahr 2025. Per 01.01.2026 ist die Neubewertungsreserve vollständig aufgelöst

Die Schwankungsreserve wurde 5 Jahre nach Einführung von HRM2 im Jahr 2021 gebildet (gem. Weisung AGR). Der Bestand bleibt unverändert bei CHF 0.080 Mio.

6.2.6 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital)

Der Anfangsbestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2025 total CHF 2.040 Mio. Aufgrund der Budgetergebnisse in den Jahren 2025 und 2026 reduziert sich der Bestand voraussichtlich auf CHF 1.632 Mio. Durch den Übertrag der Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 0.712 Mio. (siehe Pt. 6.2.5) resultiert per 31.12.2026 voraussichtlich ein Bilanzüberschuss von CHF 2.344 Mio. was rund 42 Steuerzehnteln entspricht.

Diskussion:

Heinz Gerber kritisiert die Kosten von CHF 22'300.00 pro Jahr für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Gemischten Gemeinde Oberried durch die Securitas AG. Er stellt fest, dass das Parkplatzsystem defizitär ist. Die Securitas AG ist seiner Meinung nach definitiv zu teuer und er fragt sich, ob bei der Vergabe dieses Auftrages zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs Vergleichsofferten eingeholt worden sind. Er fordert, dass eine Konkurrenzofferte eingeholt wird und teilt mit, dass er einen Anbieter kennt, welcher die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gratis vollzieht.

Weiter versteht Heinz Gerber nicht, weshalb die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nun während des Winters vorgenommen wird und nicht bereits in der Sommerszeit, während welcher das Problem mit dem Parkieren viel grösser war.

Pirmin Schenk erklärt für den Gemeinderat, dass keine Konkurrenzofferte eingeholt worden ist. Ihm kommt dann auf die Schnelle auch keine andere Firma in den Sinn, welche die Kontrolle des ruhenden Verkehrs vollzieht. Da die Einwohnergemeinde Brienz den ruhenden Verkehr ebenfalls von der Securitas AG kontrollieren lässt, profitiert die Gemischte Gemeinde Oberried von einem Spezialpreis, da die beiden Gemeinden Oberried und Brienz gemeinsam auf einer Tour bedient werden können. Die Gemischte Gemeinde Oberried hat im Vertrag mit der Securitas AG auch festgehalten, dass sie sich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nur in Kombination mit der Einwohnergemeinde Brienz wünscht.

Was sodann den Start der Parkkontrollen angeht, erklärt Pirmin Schenk, dass es für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einen von der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern (nachfolgend SID) unterzeichneten Vertrag benötigt. Eigentlich sollte die Securitas AG ihre Arbeit bereits vor dem Sommer aufnehmen. Da dieser Vertrag mit der SID nicht vorlag, stellte die Securitas AG die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einstweilen ein. Bis der unterzeichnete Vertrag mit der SID sodann vorlag, verstrichen einige Monate, sodass die Securitas AG ihre Arbeit nicht vor dem September aufnehmen konnte.

Heinz Gerber fragt weiter, weshalb beim Parkplatz P6 „Magazin“ keine Bussen ausgestellt werden können und wer für den Entscheid über die Bussen zuständig ist.

Pirmin Schenk erklärt für den Gemeinderat, dass ein Mitarbeiter der Securitas AG ihm vor einigen Tagen tatsächlich mitgeteilt hat, beim Parkplatz P6 „Magazin“ könnten keine Bussen ausgestellt werden.

Er bat den Mitarbeiter diesen Umstand der Ansprechsperson für die Gemischte Gemeinde Oberried bei der Securitas AG mitzuteilen. Diese solle ihm die Problematik schriftlich schildern, damit eine Lösung erarbeitet werden kann.

Pirmin Schenk erklärt weiter, dass Reklamationen gegen Bussen zuerst einmal bei der Securitas AG geltend zu machen sind. Die Securitas AG tritt in solchen Fällen an die Gemischten Gemeinde Oberried heran. Schliesslich entscheidet der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried über Einsprachen gegen ausgestellte Parkbussen.

Peter Ganz teilt die Meinung seines Vorredners Heinz Gerber. Er ist in gleicher Weise erstaunt über das Missverhältnis zwischen dem Aufwand für die Bussenausstellung und dem Ertrag aus den ausgestellten Bussen.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille
3. Festsetzung der Hundetaxe auf CHF 120.00 pro Hund
4. Festsetzung der jährlichen Grundgebühr für Abfallwesen auf CHF 110.00 pro Haushaltung.
5. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gemeindeversammlung Oberried am Brienzersee

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'613'200.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'070'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-543'000.00
 davon	 Aufwand Allgemeiner Haushalt	 CHF	 2'781'000.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'439'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-341'600.00
	 Aufwand Wasserversorgung	 CHF	 364'300.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	211'900.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-152'400.00
	 Aufwand Abwasserentsorgung	 CHF	 256'600.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	237'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-19'000.00
	 Aufwand Abfallentsorgung	 CHF	 100'800.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	78'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-22'400.00
	 Aufwand Parkplatzbewirtschaftung	 CHF	 60'200.00
	Ertrag Parkplatzbewirtschaftung	CHF	56'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'500.00
	 Aufwand Burgerverwaltung	 CHF	 49'300.00
	Ertrag Burgerverwaltung	CHF	46'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'200.00
	 Aufwand Burgerforst	 CHF	 1'000.00
	Ertrag Burgerforst	CHF	100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-900.00

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 51 Ja-Stimmen zu 0 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltung

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille
3. Die Festsetzung der Hundetaxe auf CHF 120.00 pro Hund
4. Die Festsetzung der jährlichen Grundgebühr für Abfallwesen auf CHF 110.00 pro Haushaltung.
5. Das Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'613'200.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'070'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-543'000.00
 davon	 Aufwand Allgemeiner Haushalt	 CHF	 2'781'000.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'439'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-341'600.00
	 Aufwand Wasserversorgung	 CHF	 364'300.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	211'900.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-152'400.00
	 Aufwand Abwasserentsorgung	 CHF	 256'600.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	237'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-19'000.00
	 Aufwand Abfallentsorgung	 CHF	 100'800.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	78'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-22'400.00
	 Aufwand Parkplatzbewirtschaftung	 CHF	 60'200.00
	Ertrag Parkplatzbewirtschaftung	CHF	56'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'500.00
	 Aufwand Burgerverwaltung	 CHF	 49'300.00
	Ertrag Burgerverwaltung	CHF	46'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'200.00
	 Aufwand Burgerforst	 CHF	 1'000.00
	Ertrag Burgerforst	CHF	100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-900.00

Traktandum 3

Wahl Gemeindepräsidium für die Legislatur 2026 – 2029

Sprechende für den Gemeinderat: Andreas Oberli und Finanzverwalter Markus Stoll

Anlässlich der Klausurtagung vom 12.07.2024 hat Andreas Oberli seinen Rücktritt per 31.12.2025 aus dem Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried erklärt. Das aktuelle Gemeinderatsmitglied Siegfried Aulbach hat an der Sitzung des Gemeinderats vom 27.08.2024 mitgeteilt, dass er bereit ist, das Amt als Gemeindepräsident ab dem 01.01.2026 zu übernehmen. Siegfried Aulbach stellt sich mit den nachfolgenden Zeilen selber vor;

Meine ersten zwanzig Lebensjahre verbrachte ich in Oberried. Nach rund 38 Auswärtsjahren in Burgdorf, Vechigen, Unterseen und Interlaken bin ich wieder zu meinen Wurzeln zurückgekehrt. Nach einer Berufslehre als Elektroniker auf dem Militärflugplatz Interlaken sowie einigen Berufsjahren als Elektroniker in Worb sowie als Physikassistent am Gymnasium Bern Neufeld habe ich mich entschieden, an der Hochschule der Künste in Bern, Trompete zu studieren.

Während meiner Studienzeit übernahm ich auch als Dirigent das Worb Jugendblasorchester – welches ich während 27 Jahren leitete, wurde Dirigent eines Militärblasorchesters und wurde an der Musikschule Worb als Trompetenlehrer angestellt. Während meiner Zeit an der Musikschule Worb wurde ich zum stellvertretenden Schulleiter ernannt und war für das Qualitätsmanagement nach ISO 9001 verantwortlich. Später – wegen sinkender Schülerzahlen – absolvierte ich zusätzlich eine Ausbildung als Webdesigner. Während knapp 20 Jahren war ich Geschäftsführer des Schweizer Jugendmusikverbandes, parallel dazu während 8 Jahren Geschäftsführer von jugend+musik sowie Verbandsleitungsmitglied des Schweizer Blasmusikverbandes. In dieser Funktion konnte ich viel politische Erfahrung auf nationaler Ebene sammeln und war besonders als Netzwerker zwischen den Institutionen bekannt. In meiner Funktion als Geschäftsführer von j+m durfte ich die gleichnamige eidgenössische Volksinitiative eng begleiten. Diese wurde 2012 mit einem überwältigenden JA von 72.7% angenommen.



Insbesondere wegen meiner Verbandserfahrung auf nationaler Ebene und dem Bedürfnis mich für meine Heimatgemeinde zu engagieren, hatte ich mich entschieden, ab 2022 für den Gemeinderat Oberried zur Verfügung zu stehen und kandidiere nun als Präsident desselben.

Gemäss Art. 3 lit. a des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Oberried (nachfolgend OGR) wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person. Die Wahl des Gemeindepräsidiums zieht konsequenterweise auch die Wahl als Mitglied des Gemeinderats nach sich. Gestützt auf die vorangehenden rechtlichen Bestimmungen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den untenstehenden Antrag.

Diskussion:

Andreas Oberli gibt das Wort an den Kandidierenden für das Gemeindepräsidium Siegfried Aulbach.

Siegfried Aulbach hat 20 Jahre in der Gemischten Gemeinde Oberried gelebt und ist anschliessend weggezogen. Vor sieben Jahren kam er in die Gemeinde zurück. Vor vier Jahren ist er in den Gemeinderat eingetreten. Als Andreas Oberli seinen Rücktritt als Gemeindepräsident mitteilte, stellte er seine Kandidatur als Gemeindepräsident in Aussicht, wenn sich sonst niemand für dieses Amt meldet. Er weiss, dass es im Dorf Oberried gewisse Probleme und verschiedene Meinungen gibt. Dies ist für ihn allerdings nicht nachteilig. Er mag die sogenannte „Schwarmintelligenz. Mit anderen Worten, er schätzt die kollektive Intelligenz mehr als die künstliche Intelligenz. Seiner Meinung nach entstehen gute Lösungen im Plenum. Er wird als Gemeindepräsident sicher nicht diesen Erfahrungsschatz aufweisen wie Andreas Oberli. Auch wird er Fehler begehen, allerdings pflegt er eine offene Fehlerkultur.

Siegfried Aulbach weist die Gemeindeversammlung darauf hin, dass wenn sich beim nachfolgenden Traktandum 4 nicht noch mindestens eine zusätzliche Person oder lieber sogar drei zusätzliche Personen für die Wahl in den Gemeinderat melden, er und der kandidierende Peter Coatti zwar bestenfalls gewählt, aber anschliessend im Amt als Gemeinderat eingestellt werden. Zudem wird André Chevrolet als besonderer Verwalter mit alleiniger Entscheidungsbefugnis eingesetzt und die Gemeinde managen. Bis der Gemeinderat wieder drei Personen aufweist, gibt es auch keine Gemeinderatssitzungen mehr. Die Gemeindeversammlung hat es in der Hand ein zusätzliches Mitglied für den Gemeinderat zu stellen und diese Situation zu verhindern. Siegfried Aulbach weist ferner darauf hin, dass ein Amt im Gemeinderat, aufgrund der allenfalls anstehenden Gemeindefusion mit der Einwohnergemeinde Brienz, voraussichtlich ohnehin lediglich noch drei Jahre dauert. Sicher ist diese Gemeindefusion aber noch nicht. Siegfried Aulbach macht zudem den Hinweis, dass es bei Wahlen kein „wer ist dafür“ und „wer ist dagegen“ gibt, wie dies bei einer Abstimmung der Fall ist. Entweder die kandidierende Person wird gewählt, oder es wird mit einer Gegenkandidatur versucht, die Wahl des anderen Kandidaten zu verhindern. Schliesslich erlaubt sich Siegfried Aulbach noch eine Bemerkung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederried von letzter Woche. In der Einwohnergemeinde Niederried waren an der Gemeindeversammlung zwei Sitze im Gemeinderat zu vergeben und es haben drei Personen kandidiert. Es gab also eine Kampfwahl. Er lässt sich gerne überraschen, ob dies auch heute Abend bei der Gemischten Gemeinde Oberried so sein wird.

Andreas Oberli lädt die Versammlung ein, Wahlvorschläge zu machen und lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen. Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Adolf Grossmann stellt den

Antrag
das Gemeindepräsidium geheim zu wählen.

Gemäss Art. 56 lit. d des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Oebrried (OgR) wählt die Versammlung geheim, wenn mehr Vorschläge eingehen als zu besetzende Sitze zu vergeben sind. Selbst, wenn im Umkehrschluss die Versammlung bei gleich viel Kandidierenden wie zu vergebenden Sitzen offen wählt, steht dies so nicht explizit im OgR. Es handelt sich folglich um eine nicht geregelte Verfahrensfrage, über welche die Gemeindeversammlung entscheiden darf.

Der Gemeindeschreiber Pirmin Schenk erklärt das Wahlprozedere bei der geheimen Abstimmung. Er zieht für das notwendige Quorum, für die Abstimmung über den Antrag zur geheimen Wahl eines Kandidaten für einen Sitz als Gemeindepräsidenten, Art. 47 Abs. 2 OgR zum Antrag für eine geheime Abstimmung bei. Damit können $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl verlangen. Dies entspricht bei 57 anwesenden Stimmberechtigten gerundet 15 Stimmen.

Der Gemeindeschreiber Pirmin Schenk teilt der Versammlung mit, dass für die Annahme des Antrages um eine geheime Wahl des Gemeindepräsidiums $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen müssen. Die Versammlung macht keine Einwände gegen dieses Quorum geltend und ist entsprechend einverstanden.

Elisabeth Losenegger fragt, ob dies schlau sei, wenn André Chevrolet die besondere Verwaltung übernimmt.

Siegfried Aulbach erwähnt, dass das Regierungsstatthalteramt Interlaken Oberhasli dem Regierungsrat des Kantons Bern André Chevrolet als besonderer Verwalter vorschlagen wird. Die Gemischte Gemeinde Oberried hat diesbezüglich keinen Einfluss auf diesen Vorschlag.

Hans Ruef versichert sich, dass wenn heute Abend kein zusätzliches Mitglied in den Gemeinderat gewählt wird, André Chevrolet dem Regierungsrat als besonderer Verwalter vorgeschlagen wird.

Siegfried Aulbach bestätigt die Aussage von Hans Ruef. Es ist an der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob sie einen besonderen Verwalter oder aber ein zusätzliches Mitglied im Gemeinderat will.

Dunja Weber fragt, weshalb die Fusion mit der Einwohnergemeinde Brienz noch nicht definitiv ist, da die Gemeindeversammlung am 11.06.2025 sich doch für die Gemeindefusion ausgesprochen hat.

Siegfried Aulbach erklärt auf Frage von Dunja Weber, dass es sich bei der Abstimmung vom 11.06.2025 lediglich um eine rechtlich nicht bindende Konsultativabstimmung gehandelt hat. Die Gemeindeversammlung wird als nächstes im Sommer 2026 eine „Finanzabstimmung“ mit einem Verpflichtungskredit vornehmen. Schliesslich gibt es vor der definitiven Fusion der Einwohnergemeinde Brienz mit der Gemischten Gemeinde Oberried auch noch eine Schlussabstimmung.

Beschluss zu Antrag Adolf Grossmann

Für den Antrag Adolf Grossmann stimmen 11 Personen. 36 Personen stimmen gegen den Antrag Adolf Grossmann, womit dieser das notwendige Quorum von 15 Stimmen für eine geheime Wahl des Gemeindepräsidiums nicht erreicht.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Siegfried Aulbach für die Legislatur 2026-2029 als Gemeinderatspräsident der Gemischten Gemeinde Oberried zu wählen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung wählt Siegfried Aulbach mit 34 Stimmen für die Legislatur 2026-2029 als Gemeinderatspräsident der Gemischten Gemeinde Oberried.

Andreas Oberli gratuliert Siegfried Aulbach zur Wahl als Gemeindepräsident und übergibt ihm ein kleines Präsent.

Traktandum 4

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat 2026-2029

Am 09.12.2025 hat die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Oberried für die aktuelle Legislatur 2022 bis 2025 vier Personen in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried gewählt. Seither kam es zu einer Ergänzungs- und zwei Ersatzwahlen. Mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen vom 03.12.2025 haben der Gemeindepräsident Andreas Oberli und der Gemeindevizepräsident André Müllener anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderats vom 12.07.2024 erklärt, ab dem 01.01.2026 nicht mehr für ein Amt im Gemeinderat zur Verfügung zu stehen. Die Gemeinderatsmitglieder Rita Sigrist und William Zahnd haben ihrerseits bei der Klausurtagung vom 24.09.2025 erklärt, ab dem 01.01.2026 nicht mehr für ein Amt im Gemeinderat zur Verfügung zu stehen.

Gemäss Art. 3 lit. b OGR wählt die Gemeindeversammlung die übrigen Mitglieder des Gemeinderats. Der Gemeinderat besteht nach Art. 14 Abs. 1 OGR mit seinem Präsidenten aus fünf Mitgliedern, wobei Art. 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (nachfolgend GG) festlegt, dass der Gemeinderat einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen muss.

Neben dem amtierenden und vorangehend vorgestellten Siegfried Aulbach stellt sich mit Peter Coatti eine weitere Person für ein Amt im Gemeinderat ab dem 01.01.2026 zur Verfügung. Gerne stellt der Gemeinderat Peter Coatti in den nachfolgenden Zeilen vor;



Peter Coatti ist in Lauterbrunnen aufgewachsen und 60 Jahre alt. Er ist ausgebildeter Zimmermann und seit dem Jahr 1998 bei der Jungfraubahn AG tätig. Während er bis im Juli 2025 als Betriebsarbeiter angestellt war, leitet er aktuell ein Team von Mitarbeitenden in Zweisilbigen. Persönlich wohnte Peter Coatti vom Jahr 1987 bis zum Jahr 1995 in Rapperswil am Zürichsee. Anschliessend zog er in die Gemischte Gemeinde Oberried um. Peter Coatti ist Vater von drei Söhnen und wohnt mit seiner Frau Margrit Coatti in Oberried. Margrit Coatti ist in Ebligen aufgewachsen und betreibt in der Rehaklinik Eden einen Coiffursalon. Die Revision der Naturgefahrenkarte der Gemischten Gemeinde Oberried hat das Interesse bei Peter Coatti für ein Amt im Gemeinderat geweckt. Gerne möchte er sich unter anderem in diesem herausfordernden Dossier für die Gemischte Gemeinde Oberried einsetzen.

Sprecher für den Gemeinderat: Andreas Oberli

Diskussion:

Andreas Oberli erteilt Peter Coatti als Kandidat für den Gemeinderat das Wort. Dieser äussert sich nicht zu seiner Kandidatur.

Andreas Oberli lädt die Versammlung ein, Wahlvorschläge zu machen und lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen. Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Peter Coatti für die Legislatur 2026-2029 als Mitglied in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried zu wählen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung wählt Peter Coatti mit 41 Stimmen für die Legislatur 2026-2029 als Mitglied in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried

Andreas Oberli gratuliert Peter Coatti zur Wahl in den Gemeinderat und übergibt ihm ein kleines Präsent.

Nach der Wahl von zwei Mitgliedern erläutert der Gemeindeschreiber Pirmin Schenk kurz die folgende Rechtslage:

An der heutigen Gemeindeversammlung wurden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Damit weist der Gemeinderat ab dem 01.01.2026 nicht die gemäss Art. 14 Abs. 1 OgR und Art. 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erforderliche Mindestzahl an Gemeinderatsmitgliedern auf. Die Gemischte Gemeinde Oberried wird damit ab dem 01.01.2026 definitiv durch eine vom Kanton Bern eingesetzte Person verwaltet. André Chevrolet wird voraussichtlich mit der Verwaltung der Gemischten Gemeinde Oberried betraut und die beiden gewählten Gemeinderatsmitglieder werden in ihrem Amt als Gemeinderat eingestellt.

Traktandum 5

Neuwahl Revisionsstelle 2026-2029

Gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. b GG ist die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane zwingend der Gemeindeversammlung vorbehalten. Art. 18 Abs. 1 OgR sieht sodann vor, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle erbracht wird. Seit der Revision der Jahresrechnung 2016 ist die Firma ECO AG, Brienz, das Rechnungsprüfungsorgan und die Datenschutzbeauftragte der Gemischten Gemeinde Oberried. Der Gemeinderat hat anlässlich der Schlussbesprechung vom 11.04.2025 zur Revision der Jahresrechnung 2024 die Mandatsleiterin der ECO AG aufgefordert eine Offerte für die Amtszeit 2026-2029 abzugeben.

Die daraufhin eingereichte Offerte vom 01.09.2025 bietet, unter Berücksichtigung eines Spezialrabattes von 10%, ein Kostendach von CHF 6'556.00. In Anbetracht der erbrachten Leistungen, der Teuerung und der Erhöhung der MwSt. erachten der Finanzverwalter und der Antragsteller die Offerte als nachvollziehbar und fair. Die Zusammenarbeit während der Revision, aber auch gegebenenfalls während dem Jahr ist äusserst konstruktiv.

Sprecher für den Gemeinderat: Andreas Oberli

Diskussion:

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum geführt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma ECO AG aus Brienz als Revisionsstelle und Datenschutzbeauftragte der Gemischten Gemeinde Oberried für die Jahre 2026 bis und mit 2029 zu wählen.

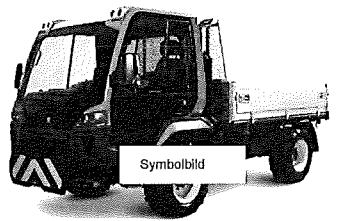
Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Firma ECO AG aus Brienz, als Revisionsstelle und Datenschutzbeauftragte der Gemischten Gemeinde Oberried für die Jahre 2026 bis und mit 2029 zu wählen.

Traktandum 6

Investitionskredit zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Das aktuell im Gebrauch stehende Kommunalfahrzeug der Firma Reform hat seine Lebensdauer erreicht und muss folglich ersetzt werden, um kostspielige Reparaturen zu vermeiden.



Hierzu unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberchtigten der Gemischten Gemeinde Oberried einen Investitionskredit im Umfang von CHF 250'000.00. Es handelt sich dabei um einen Bruttokredit. Dies bedeutet, dass die Eintauschprämie für das alte Kommunalfahrzeug oder anderweitige Beiträge Dritter für den beantragten Investitionskredit gemäss Art. 105 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (nachfolgend GV) nicht berücksichtigt werden können. Art. 105 Abs. 1 GV hält nämlich fest, dass Beiträge Dritter nur dann für den beantragten Kreditbetrag berücksichtigt werden dürfen, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, was vorliegend nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat wird nach Beschluss des Investitionskredits evaluieren, welcher Fahrzeugtyp sich für den Einsatz in der Gemischten Gemeinde Oberried eignet. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass der hier beantragte Investitionskredit nicht ausgeschöpft werden muss. Mit Blick auf den Gebrauch des Kommunalfahrzeuges scheint demgegenüber klar, dass dieses über ein Hakengerät, einen Kran und eine grosse Ladefläche verfügen muss. Diese Ausstattung ist insbesondere damit zu begründen, dass das Kommunalfahrzeug wie bisher für folgende Arbeiten eingesetzt werden soll:

- Montage und Demontage der Brücken (zum Beispiel Hirscherenbrücke) in der Gemischten Gemeinde Oberried
- Wöchentlicher Transport des Abfallcontainers von der ARA zum Containergebäude
- Brennholzlieferung durch den Werkhof Oberried
- Generelles Heben von schweren Lasten wie Streusalzladungen, Holzbrunnen sowie Material für Helikoptertransporte

Der Gemeinderat hat sich weiter Gedanken gemacht, was mit dem neu angeschafften Kommunalfahrzeug im Falle einer Gemeindefusion geschieht. Die Einwohnergemeinde Brienz hat auf Nachfrage bestätigt, dass das Kommunalfahrzeug auch nach der Fusion benötigt wird. Eine Weiterverwendung des Kommunalfahrzeuges ist aus Sicht des Gemeinderats dann auch sinnvoll. Für den Werkdienst im Gebiet der Gemischten Gemeinde Oberried muss ein Kommunalfahrzeug vor Ort zur Verfügung stehen, damit die immer wiederkehrende Anreise mit dem Kommunalfahrzeug aus Brienz entfällt. Dies gilt erst recht, wenn die Anreise mit dem Kommunalfahrzeug aufgrund der Lawinensituation, gar nicht möglich ist.

Die Folgekosten der Anschaffung ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Abschreibung linear 10% von Anschaffungspreis = CHF 25'000.00 pro Jahr
- Fremdkapitalzins (nicht kalkulatorisch) 2% = CHF 5'000.00 pro Jahr

Die Ausgabe muss dabei vollumfänglich fremdfinanziert werden.

Vorausgesetzt die heutige Gemeindeversammlung beschliesst den untenstehend beantragten Investitionskredit, startet der Gemeinderat nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses ein öffentlich-rechtliches Einladungsverfahren. Gestützt auf die vorangehenden Erwägungen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung untenstehenden Antrag.

Diskussion:

Pirmin Schenk erläutert im Sinn von Art. 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern die Folgekosten der Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges, welche auch auf der Folienpräsentation ersichtlich sind. Es zeigen sich Abschreibungskosten von CHF 25'000.00 sowie Fremdkapitalzinskosten von CHF 5'000.00 pro Jahr. Es wird im Übrigen keine Diskussion zu diesem Traktandum geführt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges einen einmaligen, neuen, ungebundenen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 250'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 46 Ja-Stimmen zu 2 Nein- Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges einen einmaligen, neuen, ungebundenen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 250'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung

Traktandum 7

Reglement über die Aufgabenübertragung und die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung

Am 02.05.2021 hat die Stimmbevölkerung der Gemischten Gemeinde Oberried beschlossen beim Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken ein Beitrittsgesuch als ARA-Plus-Gemeinde zu stellen. Im Anschluss hat die Abwasser Region Interlaken das Gesuch der Gemischten Gemeinde Oberried gutgeheissen, womit die Gemischte Gemeinde Oberried per 01.01.2025 ARA-Plus-Gemeinde der Abwasser Region Interlaken geworden ist. Die Gemischte Gemeinde Oberried besitzt mit diesem Vollbeitritt bei der Abwasser Region Interlaken sämtliche Mitgliederrechte. Der Übergang der Abwasserinfrastruktur an die Abwasser Region Interlaken wird demgegenüber erst im Zeitpunkt der erstmaligen Abwasserlieferung an die ARA-Interlaken vollzogen. Da dieser Zeitpunkt noch nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, beschliesst der Gemeinderat das in Kraft treten des Reglements über die Aufgabenübertragung und die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung (nachfolgend Reglement) mit einfacherem Beschluss. Mit dem in Kraft treten des Reglements löst das Abwassentsorgungsreglement der Abwasser Region Interlaken das bisherige kommunale Abwasserreglement mit seinem Abwassertarif ab.

Das der Gemeindeversammlung vorliegend beantragte Reglement vollzieht den am 02.05.2021 bereits von der Stimmbevölkerung beschlossenen Beitritt zum Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken. Konkret bildet das Reglement die gemäss Art. 68 Abs. 2 GG und Art. 79 Abs. 2 OrG erforderliche reglementarische Grundlage für die Aufgabenübertragung im Bereich der Abwasserentsorgung. Gleichzeitig regelt es die Rückvergütung der geleisteten Abwasserentsorgungsgebühren an die Gebührenzahlenden der Gemischten Gemeinde Oberried.

Mit dem Übergang der Abwasserinfrastruktur an die Abwasser Region Interlaken werden zwei Spezialfinanzierungen gebildet, dessen rechtlichen Grundlage, im Sinn von Art. 87 Abs. 1 lit. b GG, das vorliegende Reglement bietet. Die Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn“ äufnet sich aus dem Buchgewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der Abwasserinfrastruktur an die Abwasser Region Interlaken. Die zweite Spezialfinanzierung „Grundgebühren Abwasserentsorgung“ ihrerseits wird aus dem bestehenden Eigenkapital der bisherigen gemeindeeigenen Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ gebildet. Die so neu geschaffenen Spezialfinanzierungen „Verwendung Buchgewinn“ und „Grundgebühren Abwasserentsorgung“ sollen im Anschluss wie folgt zu Gunsten der Gebührenzahlenden der Gemischten Gemeinde Oberried liquidiert werden.

1. Phase 2026-2030

In den Jahren 2026 (erstes Jahr des Eigentumsübergangs der Abwasserinfrastruktur an die Abwasser Region Interlaken) bis und mit 2030 sollen die Abwassergrundgebühren, welche die Bürger der Gemischten Gemeinde Oberried direkt der Abwasser Region Interlaken zu bezahlen haben, mit dem Geld aus der Spezialfinanzierung „Grundgebühren Oberried“ vergünstigt oder ganz übernommen werden.

2. Phase 2031-2046

In einer zweiten Phase zwischen den Jahren 2031 bis 2046 sollen wiederum die Abwassergrundgebühren, welche die Bürger der Gemischten Gemeinde Oberried direkt der Abwasser Region Interlaken zu bezahlen haben, primär aus der Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn“ teilweise oder ganz übernommen werden. Dabei ist in jedem Jahr 1/16 des Vermögens der Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn“ für diesen Zweck zu entnehmen, sodass diese Spezialfinanzierung spätestens im Jahr 2046 kein Vermögen mehr aufweist. Wenn dieser 1/16 nicht reicht, um die Abwassergrundgebühren vollständig zu übernehmen, werden subsidiär die Gelder der Spezialfinanzierung „Grundgebühren Abwasserentsorgung“ in Anspruch genommen. Sofern dieser 1/16 demgegenüber höher ist, als die Grundgebühren der Gemeindebevölkerung, fließt der Überschuss in die Spezialfinanzierung „Grundgebühren Abwasserentsorgung“.

3. Phase ab 2047

In einer dritten und letzten Phase ab dem Jahr 2047 ist sodann wieder die Abwassergrundgebührenverbilligung, beziehungsweise vollständige Übernahme, durch die Spezialfinanzierung „Grundgebühren Abwasserentsorgung“ vorgesehen. Die Übernahme der Abwassergrundgebühren, beziehungsweise dessen Verbilligung dauert so lange an, bis auch das Vermögen dieser zweiten Spezialfinanzierung „Grundgebühren Abwasserentsorgung“ aufgebraucht ist.

Gestützt auf die vorangehenden Erwägungen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den untenstehenden Antrag.

Sprecherin für den Gemeinderat: Rita Sigrist

Diskussion:

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum geführt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Aufgabenübertragung und die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung in der Version der öffentlichen Auflage vom 27.10.2025 bis und mit dem 26.11.2025 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 45 Ja-Stimmen zu 0 Nein- Stimmen bei 2 Enthaltungen das Reglement über die Aufgabenübertragung und die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung in der Version der öffentlichen Auflage vom 27.10.2025 bis und mit dem 26.11.2025 zu.

Traktandum 8

Informationen aus dem Gemeinderat

1. Forstrevier Brienz und Sondierungsgespräche Fusion

Siegfried Aulbach erwähnt die Entwicklung des Projekts „Forstrevier Brienz“ in den letzten drei Jahren, in welchen in Arbeitsgruppen gearbeitet wurde. Die Leistungsvereinbarungen sind nun ausgearbeitet. Die Pensionierung des langjährigen Revierförsters Norbert Hildebrand war der Ausschlag für die Zusammenlegung der Forstreviere Oberried und Brienz. Die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Oberried hat sich vor einiger Zeit für diese Zusammenlegung der Forstreviere Brienz und Oberried entschieden. Der neue Revierförster für das Gebiet der Gemischten Gemeinde Oberried und Brienz ist Daniel Grossmann. Norbert Hildebrand wird noch bis Ende Februar 2026 bei der Gemischten Gemeinde Oberried tätig sein. Er hat im Jahr 1995 seine Arbeitsstelle bei der Gemischten Gemeinde Oberried angetreten. Folglich hat Norbert Hildebrand fast 31 Jahre für die Gemischte Gemeinde Oberried gearbeitet. In den vier Jahren, in welchen Siegfried Aulbach nun als Gemeinderat amtet, war er stets froh um die Unterstützung von Norbert Hildebrand. Siegfried Aulbach ist zuversichtlich, dass der Zusammenschluss mit dem Forstrevier Brienz gelingt. „Das kommt gut!“

Was die Fusion mit der Einwohnergemeinde Brienz angeht, haben Sondierungsgespräche zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der Einwohnergemeinde Niederried einerseits und mit der Einwohnergemeinde Brienz andererseits stattgefunden. Während Niederried keinen Bedarf für eine Fusion gesehen hat, steht die Einwohnergemeinde Brienz Fusionsverhandlungen mit der Gemischten Gemeinde Oberried offen gegenüber. Aus „Brienzermäritgesprächen“ hat Siegfried Aulbach zwar bereits vernommen, dass man die Stürmereien aus Oberried nicht will. Wie dem auch sei, hat am 10.11.2025 die erste Strategiegruppensitzung stattgefunden. Am 11.11.2025 fand eine Informationsveranstaltung für alle umliegenden Gemeinden um Brienz statt. Absicht war es allenfalls auch andere Gemeinden in die Gemeindefusion miteinzubeziehen. Im Februar 2026 findet mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nun der Startworkshop für die Gemeindefusion statt. An diesem Startworkshop soll auch ein Budget für die Fusion erstellt werden, welches als Grundlage für einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 dienen soll. Schliesslich wurde am 18.11.2025 eine Absichtserklärung zur Gemeindefusion verabschiedet. Diese listet folgende Grundsätze zu den Fusionsverhandlungen auf:

1. Positive Haltung und positive Kommunikation durch alle Behördenmitglieder und Mitarbeitende gegen innen und aussen
2. Offene und transparente Kommunikation und Information
3. Einbezug und regelmässige Information der Mitarbeitenden
4. Gegenseitiger Informationsaustausch bei grösseren Investitionen und Verpflichtungen

Im Übrigen wurde die Absicht festgehalten, das Personal der Gemischten Gemeinde Oberried bei der fusionierten Gemeinde weiter zu beschäftigen. Eine Garantie dazu gibt es aber nicht, selbst wenn die fusionierte Gemeinde einen grösseren Personalbedarf haben wird als die aktuelle Einwohnergemeinde Brienz.

2. Informationen zu Wasser- und Abwasserprojekten

Hydrantenleitung Hauptstrasse Ost

Rita Sigrist informiert zum Projekt Hydrantenleitung Hauptstrasse Ost, dass die 2. Etappe abgeschlossen worden ist. Es fehlen einzig noch einige kleine Änderungen.

Wasser- und Abwasserverbindungsleitung Richtung Niederried

Zum Projekt Wasser- und Abwasserverbindungsleitung Richtung Niederried führt sie aus, dass die Spülbohrung der 2. Etappe in Richtung Oberried/Reservoir Mettli bis Weihnachten im Sinn eines Durchstichs fertig erstellt worden sein wird. Im Frühling 2026 wird die Spülbohrung zur Verlegung des Wasser- und Abwasserrohres noch ausgeweitet. Die Grabarbeiten für die 2. Etappe dieses Projekts sollten, je nach Stand des Wetters, ebenfalls bald begonnen werden.

Trinkwasserleitung Gemeindehaus bis Wydi

Schliesslich orientiert Rita Sigrist, dass die Arbeiten für die Trinkwasserleitung zwischen der Hauptstrasse 21 (Gemeindehaus) und der Hauptstrasse 45 (ehemals Restaurant Wydi) am 09.02.2026 gestartet werden. Es folgt zeitnah eine Information über die Bauarbeiten mit einem Flugblatt.

3. Bewerbungsverfahren Gemeindeschreiberstelle

Andreas Oberli erwähnt, dass auf die Stellenausschreibung für die Gemeindeschreiberstelle 7 Bewerbungen eingegangen sind.

4. Inbetriebnahme Elektroladestationen für Fahrzeuge beim Bahnhof

Andreas Oberli erwähnt, dass die Elektroladestationen beim Bahnhof Oberried nun in Betrieb sind und Elektrofahrzeuge geladen werden können.

Traktandum 9

Verschiedenes

Andreas Oberli erwähnt das Markus Grossmann im März 2026 pensioniert wird und dankt diesem für seinen langjährigen Einsatz für die Gemischte Gemeinde Oberried.

Markus Stoll macht Ausführungen zum Ablesen der Wasserverbrauchszähler. Es wurden diesbezüglich Formulare zur Selbstdeklaration der Wasserverbrauchsstände verschickt. Er ist angenehm über den Rücklauf der Formulare überrascht. Sogar einige Personen mit neuen Wasserverbrauchszählern, welche die Wasserverbrauchsstände per Funk übermitteln, haben das Formular retourniert. In der Gemischten Gemeinde Oberried verfügen noch nicht alle Haushalte über neue Wasserverbrauchszähler, welche die Wasserverbrauchsstände selber übermitteln. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Werkhof ist es dabei nicht möglich, innert kurzer Frist überall neue Wasserverbrauchszähler einzubauen. Jeder Wechsel eines Wasserverbrauchszählers braucht Zeit, weshalb der Prozess der Zählerwechsel sich hinzieht. Markus Stoll weist überdies darauf hin, dass Gebührenrechnungen für Abfall, Wasser und Abwasser noch vor Weihnacht verschickt werden.

Pirmin Schenk hat mit Schrecken festgestellt, dass er heute Abend seine letzte Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Oberried begleiten durfte. Er spricht über die sehr lehrreiche Zeit bei der Gemischten Gemeinde Oberried, welche ihm auch für seine Weiterbildung zum Gemeindeschreiber sehr dienlich war. Weiter bedankt er sich insbesondere für die tollen Begegnungen, welche er in den letzten Jahren in der Gemischten Gemeinde Oberried machen durfte. Dies gilt selbst für herausfordernde Begegnungen, denn diese sind mindestens gleich wertvoll für seinen weiteren Weg. Er ist generell der Meinung Begegnungen sind das, was das Leben ausmacht. In dem Sinn wünscht er allen Anwesenden alles Gute, gute Gesundheit und er freut sich auf ein Wiedersehen bei anderer Gelegenheit.

Peter Hausheer fragt nach dem Stand der Dinge bei der Naturgefahrenkarte. Insbesondere möchte er wissen, ob diese noch geändert oder optimiert werden kann.

Siegfried Aulbach teilt auf Frage von Peter Hausherr mit, dass eine Änderung oder Optimierung der Naturgefahrenkarte nicht möglich ist. Die definitive synoptische Naturgefahrenkarte mit allen Naturgefahren wurde für den Januar 2026 in Aussicht gestellt. Es gibt aber ein Schutzzdammprojekt für den Hirscherengraben, welches bereits geplant worden ist. Wenn die Gemischte Gemeinde Oberried bevölkerungsmässig wachsen will, macht es sicher Sinn, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Er ist sich allerdings nicht sicher, inwiefern die Besondere Verwaltung Interesse und Kapazitäten haben wird, um dieses Projekt voranzutreiben.

Heinz Gerber stellt fest, dass die Gemeindeführung nun schlecht dotiert ist und die Bereiche der Finanzen und des Bauwesens politisch nicht mehr besetzt sind. Er schlägt deshalb vor, eine Finanzkommission sowie eine Baukommission einzuführen.

Pirmin Schenk weist auf Frage von Heinz Gerber darauf hin, dass die Einführung von einer stimmberechtigten und ständigen Finanzkommission sowie einer stimmberechtigten und ständigen Baukommission, die Ergänzung des Organisationsreglements oder die Schaffung eines neuen Reglements notwendig macht. Die Schaffung dieser Rechtsgrundlage kann von der Bevölkerung für die nächste Gemeindeversammlung angestossen werden. Er ist allerdings der Meinung, die Arbeitsgebiete des Bau- und Finanzwesens seien sehr wohl auch politisch abgedeckt, halt nun nicht mehr durch ein Mitglied des Gemeinderats, sondern durch den besonderen Verwalter in Eigenregie.

Hans Ruef läuft sehr viel entlang des Uferweges und fragt deshalb, wie der Stand der Dinge beim Uferweg nach Niederried ist. Konkret möchte er wissen, wie lange es noch geht, bis dieser eröffnet werden kann.

Andreas Oberli antwortet auf Frage von Hans Ruef, dass diese Teile des Uferweges, welche nicht aufgrund der Baustelle des Florens Resorts blockiert werden, in der Realisierung sind. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt zwischen dem Florens Resort und der Gemeindegrenze zur Einwohnergemeinde Niederried. Der Teil des Uferweges im Abschnitt vor der Baustelle des Florens Resorts kann mit der Eröffnung des Florens Resorts im Jahr 2027 realisiert werden.

Adolf Grossmann fragt nach der Linienführung des Uferweges. Gemäss dem Gesetz über die Fluss- und Seeufer muss der Uferweg dem Brienzersee entlang verlaufen. Er stellt sich daher die Frage, ob diese Anforderung auch beim Uferweg in Oberried eingehalten wird.

Andreas Oberli antwortet auf die Frage von Adolf Grossmann, dass der Uferweg in der Gemischten Gemeinde Oberried entlang dem See verläuft, jedoch aufgrund bestehender Mauern einige Meter zurückversetzt werden muss. Er erklärt die Linienführung des Uferweges weiter im Detail. Wo in der Einwohnergemeinde Niederried der Uferweg verläuft, ist noch nicht klar, da es diesbezüglich noch unterschiedliche Auffassungen gibt.

Stefan Hablützel fragt, ob die revidierte Naturgefahrenkarte nun definitiv ist und inwiefern entsprechende Investitionen für private Bauprojekte vorgenommen werden können.

Andreas Oberli erklärt auf Frage von Stefan Hablützel, dass die neue Naturgefahrenkarte bereits in Kraft getreten ist und neu Baugesuche auf Grundlage dieser Naturgefahrenkarte beurteilt werden.

Hildegard Bosshart fragt, ob beim geplanten Umbau der ARA-Oberried eine öffentliche Toilette vorgesehen wird. Andreas Oberli bejaht dies.

Siegfried Aulbach verabschiedet Andreas Oberli aus dem Amt als Gemeindepräsident. Dieser war 30 Jahre im Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried. Davon 26 Jahre als Gemeindepräsident und vier Jahre als Vize-Gemeindepräsident. Im Übrigen war er 12 Jahre Feuerwehrkommandant. Siegfried Aulbach dankt herzlich für diesen Einsatz und die Gemeindeversammlung würdigt diese Leistungen mit einem Applaus. Siegfried Aulbach überreicht ein kleines Präsent.

Siegfried Aulbach verabschiedet William Zahnd aus dem Amt als Mitglied im Gemeinderat. William Zahnd hat in der Legislatur 2017 bis 2020, 2,5 Jahre als Gemeinderat geamtet. Nach dieser Zeit hat er, aufgrund eines Auslandaufenthalts, seine Demission bekanntgegeben. Im Jahr 2024 stellt er sich wieder als Gemeinderat zur Verfügung, womit er gesamthaft auf 3,5 Jahre Gemeinderatsdienst kommt. Siegfried Aulbach überreicht ein kleines Präsent. Die Leistung von William Zahnd wird von der Gemeindeversammlung mit einem Applaus verdankt.

Siegfried Aulbach verabschiedet Rita Sigrist aus dem Amt als Mitglied im Gemeinderat. Rita Sigrist ist vor drei Jahren in den Gemeinderat gewählt worden. Sie stand mit der Infrastruktur einem sehr komplexen Ressort vor.

Aus Sicht von Siegfried Aulbach war Rita Sigrist stets auf «Volltouren» an ihrem Gemeinderatsmandat engagiert, wofür er herzlich dankt. Siegfried Aulbach überreicht ein kleines Präsent. Die Leistung von Rita Sigrist wird von der Gemeindeversammlung mit einem Applaus verdankt.

Siegfried Aulbach verabschiedet André Müllener aus dem Amt als Vize-Gemeinderat. André Müllener war 15 Jahre als Vizepräsident der Gemischten Gemeinde Oberried tätig. Vor einem Jahr wollte André Müllener vorzeitig seinen Rücktritt geben. Mangels Ersatzkandidaten entschloss er sich aber die laufende Legislatur zu beenden. Dem heute abwesenden André Müllener wird sein Präsent persönlich überreicht.

Andreas Oberli dankt für die gute Zusammenarbeit während seiner Zeit im Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried. Während seiner Zeit hat er mit 55 Personen zusammen gearbeitet. Begleitet wurde er von drei verschiedenen Gemeindeschreibern und regiert hat er mit 17 Mitgliedern des Gemeinderats. Er dankt dem Oberrieder Volk für das Vertrauen in seine Person. Er hofft nach wie vor, dass die Gemischte Gemeinde Oberried selbstständig bleiben kann. Zumindest bis zur anstehenden Gemeindefusion. Er fordert die Versammlung auf mitzuhelfen! Weiter dankt er der Kommission für ausserordentliche Lagen mit Norbert Hildebrand für ihren Einsatz, für die Sicherheit vor Lawinen der Gemischten Gemeinde Oberried.

Andreas Oberli schliesst um 21.03 Uhr die Versammlung.

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED

Der Gemeindepräsident:



Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber:



Pirmin Schenk